



Aufstellung der spezifischen Auswahlkriterien zur Bewerbung um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang Psychologie an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Name des Bewerbers / der Bewerberin: _____

Studiengang: **B. Sc. Psychologie**

Universität: **Bochum, PO 2015**

Bitte lesen Sie zuerst sorgfältig die Erläuterungen auf der nächsten Seite!

Die Zulassungskommission übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben zu Studiengängen anderer Universitäten. Bewerber sind selbst dafür verantwortlich, diesen Vordruck anhand Ihres ToR oder Zeugnis zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. (Für einen Hinweis an a.jain,@uni-koeln.de wären wir aber dankbar.)

Tabelle zur Berechnung der ECTS der Module/Fächer, die den Grundlagenfächern zuzuordnen sind:

Modulinhalte	studiertes Modul laut ToR oder Zeugnis	ECTS maximal lt. PO	davon bereits erworbene ECTS
Allgemeine Psychologie 1	Kognition I Lernen Kognition II	6 6 6	
Allgemeine Psychologie 2 Emotion, Motivation, Handlung	Evolution & Emotion Motivation und Handlung	6 6	
Biologische Psychologie	Gehirn & Verhalten	6	
Entwicklungspsychologie	Entwicklungsps. I Entw. II	6 6	
Differentielle- und/oder Persönlichkeitspsychologie	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	6	
Sozialpsychologie	Sozialpsychologie I Sozialpsychologie II	6 6	
Wahlmodule/Wahlfächer	Neuropsychologie (3 von 6) Kognition und Gehirn Biopsychologie Sozialpsychologie (Anwendung)	3 6 6 0 von 3	
Andere Wahlfächer:			
Summe anrechenbare ECTS Grundlagenfächer:			

Tabelle zur Berechnung der ECTS der Module/Fächer, die den Methodenfächern zuzuordnen sind:

Modulinhalte	studiertes Modul laut ToR oder Zeugnis	ECTS maximal lt. PO	davon bereits erworbene ECTS
Statistik 1, Methodenl. 1	Einführung in die Methodenlehre	6	
Statistik 2, Methodenlehre 2	Methodenlehre/Statistik: Grundlagen Methodenlehre/Statistik: Ergänzung	6 6	
	Einf. empirische Grundlagen der Psychol. Einführung in empirisches Arbeiten	3 3	
Empirisches/experimentelles Praktikum	Experimental-psychologisches Praktikum	5	
Diagnostik	Diagnostik	6	
Wahlpflicht Diagnostik	Entwicklungsps. Methoden + Verfahren	3	
Testtheorie	Testtheorie Testkonstruktion	3 3	
Summe ECTS Methodenfächer:			

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der gemachten Angaben **unter Berücksichtigung der Erläuterungen** auf Seite 2.

Alle Angaben wurden korrekt aus den Originaldokumenten übertragen, alle aufgeführten ECTS wurden bis zum heutigen Tag erbracht und bescheinigt.

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben als Täuschungsversuch gewertet werden und zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen können.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie:

1. Auch wenn alle Angaben, die in diesem Formular erfragt werden, aus Ihrem ToR oder Zeugnis hervorgehen, ist es wichtig, dass Sie dieses Formular sorgfältig und korrekt ausfüllen. **Bewerbungen ohne dieses Formular gelten als unvollständig und werden nicht berücksichtigt.**
2. Bitte prüfen Sie, ob Sie das für Ihren Studiengang passende Formular verwenden (andernfalls laden Sie es hier herunter: <http://www.hf.uni-koeln.de/33729>).
3. Tragen Sie bitte in die beiden Tabellen Module (mit Namen, nicht nur Nummern) und die dazugehörigen ECTS ein, die auf Ihrem ToR oder Abschlusszeugnis aufgelistet sind oder über die Sie eine anderweitige Bescheinigung vorlegen können und die zu den Methodenfächern bzw. den Grundlagenfächern gehören (s.u.). Vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben. Formulare ohne Unterschrift und von Ihnen eingetragenen ECTS werden nicht berücksichtigt. Übertragen Sie nur die beiden Summen der anrechenbaren ECTS (für Methodenfächer und Grundlagenfächer getrennt) bei der Bewerbung in das Online-Formular. Laden Sie nur die erste Seite des ausgefüllten Formulars als pdf-Datei hoch.
4. Die Zulassungskommission überprüft vor einer vorläufigen Zulassung, ob die Module, die Sie aufgeführt haben, tatsächlich zu den Methoden- bzw. Grundlagenfächern gehören. Sie überprüft nicht, ob darüber hinaus andere Module, die Sie studiert haben, auch noch zu den Grundlagen- bzw. Methodenfächern gezählt werden können.
Wenn Sie unsicher sind, ob ein Modul angerechnet werden kann, dann führen Sie es in der Tabelle auf; die Zulassungskommission streicht das Modul und die zugehörigen ECTS, wenn es nicht zu der jeweiligen Fächergruppe gehört.
5. Im Falle einer (zunächst vorläufigen) Zulassung wird bei der Dokumentenprüfung überprüft, ob Sie die angegebenen Veranstaltungen tatsächlich studiert haben und diese bis zum Bewerbungszeitpunkt bescheinigt wurden. Dazu müssen Sie uns die Originale oder beglaubigte Kopien der Dokumente (in der Regel ToR oder Abschlusszeugnis) vorzeigen. **Im Falle falscher Angaben wird die Zulassung wieder zurückgenommen!**
6. Für die Master-Zulassung ist nur die *Summe der Kreditpunkte* pro Bereich maßgebend, nicht die Zuordnung zu den spezifischen Inhalten. Kann ein Modul nicht eindeutig einem der beispielhaft aufgelisteten Inhalte zugeordnet werden, dann listen Sie es dort auf, wo es sinngemäß am besten passt oder unter „andere“. Ggf. können Sie auch zwei Module in einer Zeile eintragen und die ECTS addieren. Tragen Sie bitte jedes Modul nur einmal ein.
7. Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erbracht und bescheinigt sind. Spätere Leistungen können in diesem Jahr nicht mehr angerechnet werden.
8. Jeder Kreditpunkt darf nur einmal berücksichtigt werden. Eine Aufteilung der ECTS in Grundlagen- und Methodenpunkte ist möglich (z.B. bei einem Modul: „Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik“). Anwendungsfächer können nicht anerkannt werden.
9. Wenn im Vordruck „3 von 4“ oder ähnliches steht, heißt das, dass wir diese Module geprüft haben und nur einen Teil der dafür vergebenen ECTS als Grundlagen- oder Methodenfach anerkennen können. Geben Sie bitte daher nur die von uns vorgegebene ECTS Zahl und nicht die auf Ihrem ToR angegebene höhere ECTS Zahl an. Andernfalls korrigieren wir den Wert bei der Prüfung nach unten.
10. Gehört ein Modul *nur teilweise* zu den Grundlagenfächern oder nur teilweise zu den Methodenfächern (Beispiele: „*Diagnostik und Organisationspsychologie*“; „*Sozial- und Organisationspsychologie*“ „*Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie*“) wird das Modul auch nur zur Hälfte für den jeweiligen Bereich angerechnet.
11. Ausnahmen von Punkt 10 können dann gemacht werden, wenn in einem „gemischten“ Modul der anzurechnende Bereich nachweislich mehr als die Hälfte der ECTS ausmacht. (Beispiel: Ein Modul „*Sozialpsychologie und Organisationspsychologie*“ besteht aus 2 Lehrveranstaltungen zur Sozialpsychologie, einer Lehrveranstaltung zur Organisationspsychologie und einer abschließenden Modulklausur; insgesamt 12 ECTS. In diesem Falle können 2/3 der ECTS als Grundlagenfach angerechnet werden = 8 ECTS.)